



Inhalt

1. Organisatorisches	2
Teilnahmeberechtigung.....	2
Teams.....	2
Anmeldung.....	2
Externenpauschale.....	2
Termine und Fristen.....	2
Versicherung.....	2
2. Spielbetrieb	3
Saisondauer und Aufbau der Liga.....	3
Vollversammlung (VV).....	3
Spielansetzungen.....	3
Joker.....	3
Wünsche.....	4
Schiedsgericht.....	4
Verhalten auf dem Spielfeld.....	4
Ergebnismeldung.....	4
Spielwertung.....	4
Spielwertung bei Ausscheiden einer Mannschaft im Laufe einer Saison.....	5
Auf- und Abstiegsregelung (bei 40 Teams, 11/11/9/9).....	5
3. Regeln	6
Spieldauer.....	6
Verspätung.....	6
Anzahl Spieler*innen.....	6
Schiedsrichterentscheidungen und Sanktionen während des Spiels.....	6
4. Sanktionen	7
Fernbleiben von der Vollversammlung.....	7
Nichtangemeldete Spieler*innen und falsche Statusgruppe.....	7
Verspätung oder Fernbleiben des Schiedsgerichts.....	7
Spielabsage.....	7
Nichtantreten.....	8
Verspätung.....	8
Unsportliches Verhalten.....	8
Oberstes Schiedsgericht.....	8
5. Ansprechpersonen ZEH	8

Informationen zur TU Berlin-Fußballliga

Saison 2023/2024



1. Organisatorisches

Teilnahmeberechtigung

Ein Team muss aus mindestens 11 Spieler*innen bestehen. Mindestens 30% der Spieler*innen müssen Hochschulangehörige sein. An Spieltagen können nur diejenigen Spieler*innen antreten, die ordnungsgemäß für das jeweilige Team angemeldet sind.

Teams

Das Team wird in Eigenregie verwaltet und organisiert. Es müssen mindestens zwei Teamverantwortliche benannt werden, die Ansprechpersonen für die Organisatoren der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) sind. Über diese läuft die Kommunikation bei auftauchenden Problemen. Die Teamverantwortlichen sind angehalten, das aktuelle Infoblatt, die veröffentlichten Ansetzungen und Informationen zu lesen und an die eigenen Teammitglieder weiterzuleiten. Wechsel oder Vertretung der Ansprechpersonen sind der ZEH unverzüglich mitzuteilen.

Anmeldung

Teams, die im Semester zuvor am Ligabetrieb teilgenommen haben, melden sich durch Bezahlung der Teampauschale und unter Beachtung der Rückmeldefrist an. Die Bezahlung erfolgt durch den*die Teamverantwortliche*n. Eine Spielansetzung erfolgt erst, wenn das Team mindestens 11 Spieler*innen registriert hat. **Neue Teams** wenden sich zunächst an die ZEH. Die Anmeldung eines neuen Teams ist nur zum Wintersemester möglich. Bereits teilnehmende Teams aus der Saison zuvor werden zum Start einer neuen Saison bevorzugt. Interessierte Teams können sich auf die Warteliste setzen lassen, um zum nächsten Wintersemester eine Chance zu bekommen, an der TU-Fußballliga teilzunehmen. Die finale Entscheidung über Anmeldungen und Nachrücker liegt in den Händen der Verantwortlichen der ZEH.

Externenpauschale

Bei der Spieler*innenanmeldung ist zu beachten, dass alle Teilnehmenden der Tarifgruppe 3 & 4 die Externenpauschale von 22,00€ zahlen müssen.

Termine und Fristen

Bezahlung der Teampauschale und Einzelanmeldung der Spieler*innen:

- Bis zum 01.10. haben die Teams Zeit die Teampauschale für die gesamte nächste Saison zu bezahlen. Dieser Zeitraum ist für die bestehenden Teams reserviert.
- Danach haben zusätzlich neue Teams die Möglichkeit, sich mit der ZEH in Verbindung zu setzen, um ihr Team anzumelden.
- Einzelanmeldungen für Spieler*innen sind das ganze Jahr möglich.

Versicherung

Der Wettkampfsport ist vom Versicherungsschutz der Landesunfallkasse Berlin ausgenommen. Unfälle müssen über die private Krankenversicherung abgewickelt werden.



2. Spielbetrieb

Saisondauer und Aufbau der Liga

Eine komplette Saison besteht aus einer Hinrunde (Wintersemester, Vorlesungszeit) und einer Rückrunde (Sommersemester, Vorlesungszeit). Spiele, die nicht während des Semesters stattfinden konnten, werden in die vorlesungsfreie Zeit gelegt. Pro Saison können maximal 40 Teams an der TU Liga teilnehmen. Gespielt wird in 4 Ligen. Neue Teams beginnen in der 4. Liga. Jedes Team hat pro Runde/Semester ca. 10 Spieltage.

Vollversammlung (VV)

Zu Beginn jeder Hinrunde (in der Regel in der ersten oder zweiten Vorlesungswoche im Oktober) findet eine VV statt, auf der aktuelle Informationen zur abgelaufenen und anstehenden Saison bekanntgegeben werden. Termin und Ort der VV werden per E-Mail an die Teamverantwortlichen verschickt. Die Teilnahme an der VV ist für mind. Ein*e Spieler*in pro Team obligatorisch. Fehlende Teams erhalten einen Punkt Abzug.

Spielansetzungen

Die Beschaffung von Spielzeiten und die Spielansetzungen werden von der ZEH organisiert. Wenn ein Team eine eigene Trainingszeit hat, in der Spiele über 90 Minuten zzgl. Halbzeitpause ausgetragen werden können, wird diese bevorzugt in den Spielplan aufgenommen. Es besteht jedoch keine Garantie oder Anspruch darauf, dass stets alle Spiele in diese Trainingszeit gelegt werden.

Gespielt wird im ganzen Stadtgebiet vorwiegend am Wochenende. In Ausnahmefällen kann es zu Ansetzungen an Wochentagen kommen. Die Ansetzungen für ein Wochenende werden in der gleichen Woche, in der Regel Mittwochnachmittag, bekanntgegeben.

Während der Vorlesungszeit müssen alle Teams damit rechnen, an jedem Wochenende Samstag oder Sonntag (ganztägig) angesetzt zu werden. Spiele an Wochentagen werden in der Regel nicht vor 19:00 Uhr angesetzt.

Joker

Jedes Team kann pro Hin- und Rückrunde maximal 2 Wochenenden benennen, an denen sie **NICHT** angesetzt werden möchte. Das Team muss den Organisatoren spätestens bis Sonntag 23:59 Uhr vor dem betreffenden Wochenende mitteilen, dass sie am kommenden Wochenende aussetzen möchten. Die Joker gelten im Wintersemester nur für Wochenenden vor dem 1. März und im Sommersemester nur für Wochenenden vor dem 1. August. Falls die Joker bis dahin nicht verwendet wurden, verfallen diese. Bei einem bestehenden Spielplan können die Joker auch schon weit vorher angesagt werden.

Informationen zur TU Berlin-Fußballliga

Saison 2023/2024



Wünsche

Jedes Team kann sich einen präferierten Tag (Samstag oder Sonntag) oder eine präferierte Uhrzeit (10, 12 oder 14 Uhr) für die Ansetzung wünschen. Wünsche für Spiele am Nachmittag oder ähnliche unklare Anfragen werden ignoriert. Sollte ein Team den Wunsch für Samstag äußern, dann besteht damit keine Verpflichtung der ZEH die Begegnung am Samstag anzusetzen.

Teams können einen Wunsch mit einem Joker kombinieren, indem Sie **EINDEUTIG** darauf hinweisen, dass sie nur an einem der beiden Tage spielen können und ansonsten einen Joker ziehen würden.

Schiedsgericht

Jedes Team hat im Verlauf der Hin- und Rückrunde mehrfach ein Schiedsgericht zu stellen, auch an Spieltagen, an denen das Team selbst nicht spielt. Ist ein Team zum Pfeifen angesetzt, hat es mindestens eine*n Schiedsrichter*in zu stellen, gewünscht sind darüber hinaus 2 Linienrichter*innen. Wann ein Team eine*n Schiedsrichter*in zu stellen hat, wird zusammen mit den Ansetzungen bekanntgegeben.

Das eingeteilte Schiedsgericht hat rechtzeitig, d.h. spätestens zum angeordneten Spielbeginn, auf dem Platz zu sein, damit es gegebenenfalls zu Verspätung führende Vorgänge beobachten kann. Fällt das eigene Spiel des Schiedsgerichts aus, besteht weiterhin die Pflicht, dem Amt des Schiedsgerichts nachzukommen.

Verhalten auf dem Spielfeld

Bei der TU Fußballiga handelt es sich um eine Freizeitliga. Die Teilnehmenden sind angehalten, stets den Fair-Play-Gedanken in den Vordergrund zu stellen. Die Schiedsrichter*innen sind angehalten, überhartes Spiel und unsportliches Verhalten durch konsequentes Pfeifen zu unterbinden. Die spielenden Teams sind angehalten, die Entscheidungen des Schiedsgerichts zu akzeptieren und zu respektieren.

Ergebnismeldung

Das Schiedsgericht, das ein Spiel gepfiffen hat, muss den Organisatoren via der Fußball-Liga Webseite unter „Ergebnismeldung“ bis zum Sonntag darauf 24 Uhr das Ergebnis der Ansetzung und ggf. einen kurzen Spielbericht mitteilen. Bei Spielen unter der Woche muss das Ergebnis bis 24 Uhr des Spieltags gemeldet werden.

Spielwertung

Ein gewonnenes Spiel wird mit 3 Punkten gewertet, ein Unentschieden mit 1 Punkt und eine Niederlage mit 0 Punkten. Über den Tabellenstand entscheiden hierarchisch:

1. Punktzahl, 2. Torverhältnis, 3. Direkter Vergleich, 4. Anzahl der geschossenen Tore



Spielwertung bei Ausscheiden einer Mannschaft im Laufe einer Saison

Scheidet ein Team im Laufe einer Saison aus dem Ligabetrieb aus, werden die Spiele dieses Teams folgendermaßen gewertet:

- Hat das Team zum Zeitpunkt des Ausscheidens nicht mindestens einmal gegen alle anderen Teams seiner Liga gespielt, werden die Ergebnisse der bisher durchgeführten Spiele gegen dieses Team nicht berücksichtigt.
- Hat das Team zum Zeitpunkt des Ausscheidens bereits ein Spiel gegen alle anderen Teams seiner Liga gespielt, geht das Ergebnis dieses (ersten) Spiels in die Wertung ein.
- Hat ein Team zum Zeitpunkt des Ausscheidens gegen einige Teams nur ein Spiel, gegen alle anderen bereits zwei Spiele gespielt, wird nur das Ergebnis des ersten Spiels gewertet.
- Hat ein Team zum Zeitpunkt des Ausscheidens zwei Spiele gegen alle anderen Teams seiner Liga gespielt, gehen die Ergebnisse beider Spiele in die Wertung ein.

Auf- und Abstiegsregelung (bei 40 Teams, 11/11/9/9)

- 1. Liga: 2 Teams steigen in die 2. Liga ab (Platz 10 und 11)
- 2. Liga: 2 Teams steigen in die 1. Liga auf (Platz 1 und 2)
2 Teams steigen in die 3. Liga ab (Platz 10 und 11)
- 3. Liga: 2 Teams steigen in die 2. Liga auf (Platz 1 und 2)
2 Teams steigen in die 4. Liga ab (Platz 8 und 9)
- 4. Liga: 2 Teams steigen in die 3. Liga auf (Platz 1 und 2)

Teams, die aus dem Ligabetrieb ausscheiden werden durch Teams unterer Ligen aufgefüllt, sodass in den oberen Ligen 10/11 Teams pro Liga gewährleistet werden können. Gegebenenfalls erfolgt die Auswahl des Aufsteigers durch ein Relegationsspiel.



3. Regeln

Abgesehen folgender Ausnahmen, gelten die offiziellen Regeln des Deutschen Fußball Bundes (DFB):

- Es gibt keinen falschen Einwurf.
- Das „Grätschen am Mann“ ist verboten und hat einen indirekten Freistoß zur Folge. Torhüter*innen sind von dem „Grätschen am Mann-Verbot“ ausgenommen. Torhüter*innen dürfen das Tor durch Grätschen verteidigen, solange sie dabei kein Foul begehen. Es gelten die allgemeinen Regeln des DFB für Torhüter*innen.
- Es gibt keine gelben Karten, sondern gleich eine 10-Minuten-Strafe. Zwei 10 Minuten-Strafen bedeuten gelb/rot und damit Unterzahl bis zum Spielende.
- Bekommt ein*e Spieler*in die rote Karte, spielt das Team bis zum Spielende in Unterzahl.

Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Spiele sind, unabhängig vom tatsächlichen Beginn, pünktlich zu beenden, auch wenn die Spielzeit dadurch verkürzt wird.

Verspätung

Bei Verspätungen bis max. 10 Minuten wird gespielt, die Halbzeitpause entfällt oder wird verringert. Bei Verspätungen von mehr als 10 Minuten entscheidet das Team, das pünktlich zu Spielbeginn auf dem Platz war, ob es das Spiel austragen möchte oder ob die Verspätung des gegnerischen Teams als Nichtantritt gewertet werden soll.

Das verspätete Erscheinen oder Fernbleiben des Schiedsgerichts ist keine Rechtfertigung für einen verspäteten Spielbeginn oder Spielausfall.

Anzahl Spieler*innen

Der*die Schiedsrichter*in hat ein Spiel anzupfeifen, sobald von beiden Teams mindestens acht Spieler*innen auf dem Platz sind. Während des Spiels können so viele Spieler*innen eingesetzt werden wie anwesend sind, vorausgesetzt, dass diese ordnungsgemäß für das Team angemeldet sind.

Schiedsrichterentscheidungen und Sanktionen während des Spiels

Regelverstöße werden im TU-Fußball allenfalls härter, keinesfalls milder als im Vereinsfußball geahndet. Schiedsrichterentscheidungen sind zu respektieren und einzuhalten.



4. Sanktionen

Es gibt drei Arten von Sanktionen:

- **Punkteabzug**
- **organisatorische Verwarnungen und**
- **Verwarnungen wegen grober Unsportlichkeit**

Ab drei organisatorischen Verwarnungen erfolgt der Ausschluss aus dem Ligabetrieb (Das heißt **mit** dem dritten Vergehen erfolgt automatisch der Ausschluss).

Ab zwei Verwarnungen wegen grober Unsportlichkeit erfolgt der Ausschluss aus dem Ligabetrieb. (Das heißt **mit** dem zweiten Vergehen erfolgt automatisch der Ausschluss).

Die Verwarnungen gelten für die jeweilige Saison und werden am Ende der Saison gelöscht.

Fernbleiben von der Vollversammlung

Das Fernbleiben von der Vollversammlung wird mit einem Punkteabzug von 1 Punkt geahndet. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt zu Beginn der Vollversammlung.

Nichtangemeldete Spieler*innen und falsche Statusgruppe

Teams, die Spieler*innen einsetzen, die nicht für das Team angemeldet sind, oder die bei der Anmeldung falsche Angaben zur Statusgruppe der Spieler*innen machen, bekommen eine Verwarnung wegen grober Unsportlichkeit.

Verspätung oder Fernbleiben des Schiedsgerichts, Ergebnismeldung

Erscheint ein Team, das als Schiedsgericht angesetzt ist, nicht zum Spiel, erhält das Team eine organisatorische Verwarnung und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Bei einem Versäumnis der Ergebnismeldepflicht wird dem Schiedsrichter*innen-Team 1 Punkt abgezogen.

Spielabsage

Sagt ein Team nach Bekanntgabe der Ansetzungen, **bis 24h** vor Spielbeginn ihr Spiel ab, ohne dass das gegnerische Team einem Nachholspiel zustimmt, wird das Spiel 5:0 für das gegnerische Team gewertet.

Spielabsagen in beiderseitigem Einverständnis führen zu einer Wiederholung. Durch die Spielabsage in beiderseitigem Einverständnis muss das spielabsagende Team einen Joker verwenden. Beide Teams sind sich auch einig, dass ihr Spiel nicht erneut durch die Verantwortlichen der ZEH angesetzt wird, sondern in Eigenregie nachgeholt wird. Bis zum Zeitpunkt der Ergebnismeldung wird das Spiel mit 5:0 gegen das absagende Team gewertet. Die ZEH muss trotzdem über jede Änderung im Spielplan informiert werden. Das Team, welches das Spiel absagt, bekommt eine organisatorische Verwarnung.

Informationen zur TU Berlin-Fußballliga

Saison 2023/2024



Das Team, welches das Spiel absagt, ist dazu verpflichtet, das gegnerische Team, das Schiedsgericht, den Platzwart und die ZEH bis spätestens 24h vor Spielbeginn über die Absage zu informieren. Unvollständige Absagen sowie Absagen weniger als 24h vor Spielbeginn werden als **Nichtantreten** gewertet.

Nichtantreten

Tritt ein Team zum angesetzten Zeitpunkt nicht oder nur unvollständig (d.h. mit weniger als 8 Spieler*innen) auf dem Platz an, wird das Spiel 5:0 für das gegnerische Team gewertet. Das nicht angetretene Team bekommt eine organisatorische Verwarnung und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Verspätung

Teams, die verspätet zu einer Spielansetzung erscheinen, bekommen eine organisatorische Verwarnung.

Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten (z.B. verbalen Angriffen auf Spieler*innen, Schiedsrichter*innen oder Zuschauende, Sachbeschädigungen, etc.) bekommt das Team eine Verwarnung wegen Unsportlichkeit und einen Punkteabzug von 3 Punkten.

Bei Tätlichkeiten oder Körperverletzung erfolgen der Sofortausschluss des gesamten Teams sowie ein Ausschluss der tätlich gewordenen Person. Als **Tätlichkeit** bezeichnen wir ein stark regelwidriges Verhalten gegen den Körper einer Person. Tätlichkeiten können z.B. das Schlagen einer Person oder das Nachtreten gegen diese sein.

Oberstes Schiedsgericht

Am Anfang jeder Saison wird aus jeder Liga ein Team gelost. Wird das oberste Schiedsgericht einberufen, z.B. zur Lösungsfindung bei Streitfällen, entsendet jede dieser Teams eine*n Vertreter*in, die als oberstes Schiedsgericht entscheiden. Falls ein Team Beschwerde gegen eine Entscheidung der Organisatoren einlegt, wird der Vorgang zur Lösungsfindung an das oberste Schiedsgericht weitergeleitet.

5. Ansprechpersonen ZEH

Organisation und Spielbetrieb

Laura Stosno-Krohn, Tel.: 030-314 27 810, E-Mail: liga@zeh.tu-berlin.de

Verantwortlich für den Ligabetrieb/konzeptionelle Angelegenheiten:

Oliver Thomaschewski, Tel.: 0 30 314 25125, E-Mail: oliver.thomaschewski@tu-berlin.de

Wichtiger Hinweis zum Mail-Kontakt:

Bitte im Betreff Teamnamen sowie Liga und Anliegen benennen und in der E-Mail-Zeitpunkt und Anliegen möglichst eindeutig formulieren, insbesondere bei Absagen!